

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Mai 1957

112/J

Anfrage

der Abg. H o r n, Ferdinand F l o s s m a n n und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Umsatzsteuerbefreiung für Kleinsiedlungen.

- - - - -

In § 4 Z.20 des Umsatzsteuergesetzes werden "die Umsätze an gemeinnützige Bauvereinigungen zur Errichtung von Kleinsiedlungen und Landarbeiterwohnungen, wenn diese Bauten aus Mitteln der Gebietskörperschaften oder der von ihnen verwalteten Fonds durch Darlehen gefördert werden", von der Umsatzsteuer befreit. Diese Maßnahme wurde eingeführt, um Wohnungen für Arbeiter und Angestellte möglichst billig herstellen zu können und derart einen Beitrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot zu leisten.

Für diesen Personenkreis werden jedoch sehr viele Wohnungen auch direkt von Gemeinden oder anderen Gebietskörperschaften gebaut. Diese Bauvorhaben werden bei völlig gleicher Zweckbestimmung steuerlich stärker belastet als Bauten, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen durchgeführt werden. Eine solche Benachteiligung der Gebietskörperschaften sollte sobald als möglich behoben werden, um den sozialen Wohnbau nicht zu behindern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, bei einer allfälligen Novellierung des Umsatzsteuergesetzes die in § 4 Z.20 vorgesehene Begünstigung unter den gleichen Voraussetzungen auch für Gebietskörperschaften zuzugestehen?

- - - - -